

HYGIENEKONZEPT

Der Paritätische NRW - Kreis Warendorf | Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf | Waterstroate 6 | 48231 Warendorf

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf kann ihren Gruppenraum wieder Selbsthilfegruppen zur Verfügung stellen und persönliche Beratungen durchführen – unter bestimmten Voraussetzungen. Unser oberstes Gebot ist es, die Sicherheit und Gesundheit aller zu schützen, die sich in unserem Haus aufhalten, sowohl der Besucher*innen und Nutzer*innen unserer Räumlichkeiten als auch unserer Mitarbeiter*innen. Daher haben wir Regeln für Treffen von Gruppen in unserem Gruppenraum und für die persönliche Beratung aufgestellt, die sich an den aktuellen Verordnungen des Landes NRW und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) orientieren.

Das vorliegende Hygienekonzept gilt verpflichtend für die Mitarbeiter*innen sowie die Besucher*innen und Nutzer*innen der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf und der Kreisgruppe Warendorf des Paritätischen NRW, insbesondere für persönliche Beratung, persönliche Treffen von Selbsthilfegruppen sowie Veranstaltungen in unseren Räumen.

Zudem gilt es verpflichtend für die Mitglieder unserer Bürogemeinschaft.

Für die Mitarbeiter*innen gilt intern zudem das „Rahmenkonzept zum betrieblichen Arbeitsschutz während der SarS-CoVid 2 Pandemie“ des Paritätischen NRW (28.04.2020).

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Sowohl für persönliche Beratungen, Gruppentreffen in unserem Gruppenraum als auch Veranstaltungen gelten folgende Hygieneregeln:

- Corona-Verdachtsfälle und andere Personen mit Erkältungssymptomen und/oder Fieber dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Handhygiene sowie Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Entsprechende Anleitungen hängen aus.
- Der Zugang in das Gebäude lässt sich nicht von einem gesonderten Ausgang aus dem Gebäude trennen. Daher sollte sich im Eingangsbereich nur eine Person aufhalten, v.a. beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.
- Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes müssen mit dem im Eingangsbereich bereitstehenden Desinfektionsmittel die Hände desinfiziert werden.
- Zudem steht ein Spender mit Handdesinfektionsmittel im Gruppenraum zur Verfügung.
- Gemeinsam genutzte Räume sind vor und nach dem Aufenthalt zu stoßlüften. Regelmäßiges Stoßlüften des Raumes alle 30 Minuten wird dringend empfohlen.
- Zwischen Personen gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Dieser ist unbedingt einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (Maske) ist während des Aufenthalts in den Gemeinschaftsräumen (Eingangsbereich, Flure, Toilette) vorgeschrieben. Nur im Gruppenraum unter Einhaltung des Mindestabstands obliegt das Tragen einer Maske der Entscheidung der Teilnehmenden.
- Externen Besucher*innen (z.B. Teilnehmer*innen an Gruppentreffen) steht ausschließlich das barrierefreie WC zur Verfügung (siehe Bodenmarkierung und Beschilderung).

GRUPPENTREFFEN IN DEN RÄUMLICHKEITEN DER SELBSTHILFE-KONTAKTSTELLE KREIS WARENDORF

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) des Landes Nordrhein-Westfalens (01.07.2020) fasst Selbsthilfegruppen unter § 7 explizit unter die Gruppe der „Externen außerschulischen Bildungsangebote“. Damit sind Treffen von Selbsthilfegruppen unter Einhaltung gewisser gesetzlicher Bestimmungen wieder möglich.

WICHTIG: Diese gesetzlichen Hinweise kommen zwar vom Land NRW, dennoch müssen ggf. auch spezifische Regelungen des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf berücksichtigt werden.

KONKRETE REGELN FÜR TREFFEN VON GRUPPEN IN UNSEREN RÄUMLICHKEITEN

- Es gelten die auf Seite 1 genannten allgemeinen Hygieneregeln.
- Maximal acht Personen dürfen sich gleichzeitig in unserem Gruppenraum aufhalten.
- Im Raum ist die entsprechende Anzahl Stühle und Tische bereits auf den Mindestabstand ausgerichtet und der Abstand auf den Tischen mit Markierungen vermerkt. Die Stühle/Tische dürfen nicht umgestellt werden.
- Ausnahmen des Mindestabstands bestehen nur beim Betreten und Verlassen des Gruppenraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzen. In diesen Fällen ist verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Wenn eine Gruppe so groß sein sollte, dass aufgrund des vorgegebenen Mindestabstands nicht alle Mitglieder an den Treffen teilnehmen können, unterstützen die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle bei der Suche nach größeren Räumlichkeiten oder helfen andere Alternativen zu finden.
- Die Nutzung der Küche ist zurzeit nicht gestattet. Getränke und Geschirr müssen selbst mitgebracht werden. Dasselbe gilt für Schreibutensilien.
- Die Anwesenden müssen ihre Kontaktdaten bei jeder Gruppensitzung in eine Liste eintragen, damit die Rückverfolgbarkeit im Infektionsfall sichergestellt ist. Listen für diese Dokumentation liegen auf dem Tisch aus. Bitte prüfen Sie anhand der Checkliste die Desinfektion und das Lüften nach den Treffen und haken die Kontrollkästchen der erledigten Punkte ab. Der*die Gruppenansprechpartner*in wirft nach der Sitzung die ausgefüllte Liste in einem verschlossenen Umschlag in den Briefkasten der Kontaktstelle. Der Umschlag ist zuvor mit dem Datum des Treffens zu versehen. Die Kontaktstelle bewahrt diese Listen vier Wochen auf und vernichtet sie im Anschluss.
- Vor dem Verlassen des Raumes muss der Raum abschließend stoßgelüftet werden. Beim Verlassen des Raumes müssen die Fenster geschlossen sein.
- Nach Ende des Treffens sind die Tischflächen und Fenstergriffe von den Teilnehmer*innen mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren. Bei Bedarf können sie auch vor der Nutzung desinfiziert werden.
- Auch die Türklinken, die Armatur des Waschbeckens und des Seifenspenders sowie der Toilettenspülknopf des Besucher*innen-WCs sind nach Ende des Treffens von den Teilnehmer*innen zu desinfizieren.
- Für die Einhaltung der Regeln trägt die*der Gruppenansprechpartner*in die Verantwortung. Eine entsprechende Bestätigung ist von ihr*ihm zu unterzeichnen.

WICHTIGE REGELN ZU BERATUNGEN IN UNSEREN RÄUMLICHKEITEN

- Telefonische Beratungen und Videokonferenzen sind vorzuziehen.
- Persönliche Beratung erfolgt nur nach vorherigem (telefonischem oder digitalem) Erstgespräch. Im Erstgespräch mit den Ratsuchenden wird thematisiert, ob eine persönliche Beratung wirklich erforderlich ist und eine Einschätzung der Gefährdungslage für Berater*innen und Ratsuchende erstellt, um das weitere Beratungssetting festzulegen.
- Persönliche Beratung erfolgt nur nach vorheriger (telefonischer oder digitaler) Terminvereinbarung.
- Die folgenden Rahmenbedingungen einer persönlichen Beratung werden beschrieben und das Einverständnis dafür eingeholt:
 - Es gelten die auf Seite 1 genannten allgemeinen Hygieneregeln.
 - Zum vereinbarten Termin klingelt die*der Besucher*in an der Eingangstür und wird dort von der Mitarbeiterin, die die Beratung durchführt, abgeholt.
 - Die Personen und deren Kontaktdaten müssen bekannt sein, um ggf. Infektionswege zurückverfolgen zu können. Zu diesem Zweck wird ein Datenblatt pro Besucher*in angelegt. Dieses Datenblatt bewahrt die Kontaktstelle vier Wochen auf und vernichtet es im Anschluss.
- Für die Beratungsräume gilt:
 - Arbeits-/Büroräume der Mitarbeitenden und Beratungsräume werden strikt getrennt.
 - Vor und nach dem Termin sind die Räume zu lüften und die Tische etc. zu desinfizieren.

VERANSTALTUNGEN IN DEN RÄUMLICHKEITEN DER SELBSTHILFE-KONTAKTSTELLE KREIS WARENDORF UND DER KREISGRUPPE WARENDORF DES PARITÄTISCHEN NRW

Vorerst dürfen keine Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Seminare, Arbeitskreise etc.) in unseren Räumlichkeiten stattfinden. Bei Bedarf können Ausnahmeregelungen für Kleingruppen nach vorheriger Absprache getroffen werden.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Das Hygienekonzept wurde vom Paritätischen Kreis Warendorf erstellt.

Das Konzept wird fortlaufend den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen der CoronaSchVo NRW und des RKI angepasst.

Gegebenenfalls gilt ergänzend die Coronaregionalverordnung des Landes NRW.

Stand 12.10.2020